

Ybbsitz, am 08.04.2024

Bearbeiter: Hr. Plank

Betrifft:

**Marktgemeinde Ybbsitz, Gemeindestraße „Unterm Wald“
dauernde Verkehrsmaßnahmen**

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Ybbsitz verordnet gem. § 43 Abs. 1 lit. b, Zif. 1 StVO 1960 in der derzeit geltenden Fassung folgende Verkehrsbeschränkungen:

Im Bereich der **Siedlung „Unterm Wald“**, ist das **Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten**.

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gem. § 52 Zif. 10 a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) mit der Inschrift „30“ für die in den beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker am oben angeführten Standort kundzumachen:

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gem. § 52 Zif. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden Fahrzeuglenker an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

Diese Verordnung tritt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.



Der Bürgermeister:


Gerhard Lueger

Angeschlagen am: 09.04.2024

Abgenommen am: 24.04.2024

Ergeht an:

Polizeiinspektion Waidhofen/Ybbs



Marktgemeinde Ybbsitz
Markt 1, 3341 Ybbsitz
Tel: 07443/86601
Fax: 07443/86601-60
E-Mail: gemeinde@ybbsitz.at

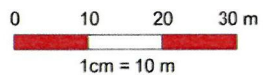
Datum: 22.03.2024
Bearbeiter:



Geschwindigkeitsbeschränkung 30“

(erlaubte Höchstgeschwindigkeit), gem. § 52 Zif. 10 a StVO 1960

Maßstab 1 : 1.000



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2023. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

